



Königsee Implantate Geschäftsführer Frank Orschler führt Ministerpräsident Bodo Ramelow und die Gäste der Eröffnung des neuen Logistikzentrums (unter ihnen hier im Bild Landrat Marko Wolfram, Digital-Staatssekretärin Valentina Kerst, MdL Rainer Kräuter und Architektin Annegret Herbst) durch das Gebäude am Kümmelbrunnen in Königsee, ein ehemaliger Supermarkt. Im Lager erläutert er die aufwendigen Schritte, die in dem neuen Gebäude eine ununterbrochene Sterilitätskette vom Moment der Herstellung bis in den Operationssaal gewährleisten. (Foto: Martin Modes)

Königsee Implantate mit neuem Logistikzentrum in Königsee

Unternehmen garantiert eine lückenlose Sterilitätskette von der Herstellung bis in den Operationssaal

Königsee (AB/mo). Die Firma Königsee Implantate, weltweit renommierter Hersteller von Medizinprodukten, hat ihren Sitz seit Mitte der 1990er Jahre in Aschau, wohin Gründungsgeschäftsführer Erich Orschler sein Unternehmen verlagert hatte. Jetzt ist das Unternehmen wieder in der Stadt präsent, deren Namen es mit seinen Produkten jeden Tag in die Welt trägt.

Am 26. April weihte Geschäftsführer Frank Orschler zusammen mit Ministerpräsident Bodo Ramelow und weiteren prominenten Gästen aus der Region und dem Land das neue Logistikzentrum „Am Kümmelbrunnen“ ein, das im Königseer Wohngebiet in einem ehemaligen Einkaufsmarkt liegt.

Die Nachnutzung des Gebäudes, das in Regie des Ingenieurbüros Lindig, Herbst und Lichtenheld komplett entkernt und umgebaut wurde, begrüßte Ministerpräsident Bodo Ramelow ausdrücklich.

Der Standort sei damit aufgewertet worden und das Land habe gerne diese gute Idee mit Fördermitteln unterstützt. High Tech und digitale Infrastruktur brauche es in jedem Winkel in Thüringen und nicht nur in den Industriezentren. Ramelow drückte es plastisch aus: „Wir wollen 5G an jeder Milchkanne“, und das heiÙe, dass mit der 5-G-Technik die Produktionsfähigkeit der Unternehmen gesichert werden könne. Geschäftsführer Frank Orschler freute sich besonders, dass auch

sein Vater Erich Orschler bei der Einweihung des neuen Standorts anwesend sein konnte.

Wachsende Unternehmensgröße und die steigenden internationalen Standards hätten eine Erweiterung nötig gemacht. Mit dem umgebauten Gebäude sei man näher am Lebensort der Mitarbeiter, von denen viele ihren Arbeitsplatz jetzt zu Fuß erreichen können und wo der Kindergarten ebenfalls in der Nähe gelegen ist. Architektin Annegret Herbst hat ein lichtdurchflutetes Gebäude mit beeindruckenden Lichtkanälen geschaffen. Beim Rundgang erläuterte Orschler, dass die international gestiegenen Anforderungen an eine lückenlos dokumentierte Sterilität der Medizinprodukte von der Herstel-

lung bis zum Operationssaal zu einer Versechsfachung der Lagerkapazität geführt habe. Mit dem neuen Standort von Logistikzentrum und Steril-Lager wirke man auch dem Fachkräftemangel und der fehlenden Infrastruktur entgegen.

Landrat Marko Wolfram freut sich über das gute Zusammenspiel von Wirtschaft und Politik. „Die Stadt Königsee ist ein Zentrum der Medizintechnik, mit dem unsere Region wuchern kann. Namen wie Erich und Frank Orschler stehen seit 30 Jahren für die soziale Marktwirtschaft, wie wir sie uns wünschen: Denn nur wenn Unternehmer und ihre Mitarbeiter Hand in Hand arbeiten, bringt das Wohlstand und Lebensqualität für alle.“

Wir sind für Sie da:

**Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt**
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0
www.kreis-slf.de

**Ämterprechzeiten im
Landratsamt**
Di 9 - 12 Uhr 13 - 16 Uhr
Do 9 - 12 Uhr 13 - 18 Uhr
Fr 9 - 12 Uhr

**Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle
in Rudolstadt Haus III und in der
Außenstelle im Schloss Saalfeld**
Mo, Mi, Fr 8 - 14 Uhr
Di, Do 8 - 18 Uhr
Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt!

**Bei außergewöhnlichen
Ereignissen:**

**Notfalltelefon
0 36 71/8 23-8 23**



Die Grafik zeigt, wie der Anbau an die Grundschule Uhlstädt in etwa aussehen könnte. (Projektskizze: Landratsamt)

Grünes Licht für wichtige Investitionen

Bauausschuss fasst Beschlüsse zu Anschaffungen und Baumaßnahmen

Saalfeld. Der Bau- und Vergabeausschuss des Kreistages hat kürzlich grünes Licht für wichtige Anschaffungen und Baumaßnahmen gegeben. So wurden Aufträge für die Beschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen, die Planung für die Elektroinstallation am Förderzentrum Saalfeld und die Deckensanierung an den Kreisstraßen 130 und 131 vergeben. Für den Anbau an der Grundschule „Heinrich-Heine“ in Uhlstädt sowie für den Fahrstuhl am Schulkomplex Kaulsdorf beschlossen die Ausschussmitglieder Varianten der Ausführung.

Die größte Maßnahme ist der Anbau an die Grundschule Uhlstädt. Der Ausschuss legte sich auf eine von fünf möglichen Anbauvarianten fest. Mit dem geplanten Anbau sollen zwei Klassenräume mit je 60 Quadratmetern, sowie zwei kleinere Räume mit je etwa 40 Quadratmetern geschaffen werden.

Der Neubau soll auf der Freifläche nördlich der Turnhalle in das Bestandsensemble eingebunden werden. Die Gesamtkosten für

die Baumaßnahme belaufen sich auf rund 2,4 Millionen Euro. Am Schulkomplex Kaulsdorf wurde eine geänderte Variante für den Einbau eines Fahrstuhls beschlossen. Die Arbeiten sollen in den Sommerferien 2020 ausgeführt werden und sollten den Schulbetrieb nicht beeinflussen. Die Kosten für die gesamte Baumaßnahme belaufen sich nach Anmeldung beim Fördermittelgeber auf rund 660.000 Euro.

Am Förderzentrum Saalfeld beschloss der Ausschuss die Vergabe der Planungsleistungen für die Elektroarbeiten im Keller. Der Auftragswert liegt bei rund 44.000 Euro.

Desweiteren beschloss der Ausschuss die Beschaffung von zwei Einsatzleitwagen 1 für die Feuerwehren in Schmiedefeld und Oberweißbach für rund 374.000 Euro. Damit wird in Oberweißbach eine bestehende Lücke geschlossen, da dort bisher kein derartiges Fahrzeug stand.

Die Lieferung der Fahrzeuge auf der Plattform Mercedes-Benz Sprinter und die Bezahlung er-

folgen planmäßig Anfang 2020. Schließlich erteilten die Ausschussmitglieder den Zuschlag für zwei Straßendeckensanierungen an den Kreisstraßen 130 und 131.

In diesem Jahr soll die K130 bis in die Ortsdurchfahrt Aschau und die K131 ab Ortsausgang Allendorf in Richtung Bechstedt mit einer durchgehenden Decke über die gesamte Fahrbahnbreite erneuert werden. Der Zuschlag für beide Maßnahmen ging an ein Sitzendorfer Bauunternehmen.

Die K131 soll zwischen dem 13. Mai und dem 7. Juni unter Vollsperrung erneuert werden, die Kosten betragen rund 102.000 Euro. Die K130 wird ebenfalls unter Vollsperrung vom 11. Juni bis zum 5. Juli saniert und kostet 67.000 Euro.

„Durch den im Dezember beschlossenen Haushalt 2019 sind wir dieses Jahr in der Lage, wichtige Maßnahmen für Bildung, Infrastruktur und Brandschutz schon frühzeitig angehen zu können“, freute sich Landrat Marko Wolfram.

Termine

Behindertenbeauftragter

Saalfeld. Der kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Christian Tschesch, führt am 7. Juni ab 13 Uhr seinen Sprechtag im Saalfelder Schloss (Beratungsraum KFZ-Zulassung) durch. Terminvereinbarung tel. über Fr. Wunder 0 36 71/823-5 90.

Wissenschaft

Bürgerbefragung bis Juni

Saalfeld. Über gesellschaftlichen Zusammenhalt wird viel gesprochen. Doch wie steht es um den Zusammenhalt im Landkreis und wie funktioniert er vor Ort? Welche (öffentlichen) Voraussetzungen braucht Zusammenhalt? Wer sind die treibenden Kräfte?

Zwischen dem 11. März und 11. Juni 2019 führt das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e.V. eine Online-Befragung zum gesellschaftlichen Zusammenhalt im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt durch, an der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können.

Mit dieser Studie wendet sich das SOFI den Wahrnehmungen, Erfahrungen und Erwartungen der Bürgerschaft zu, fragt nach lokalen Bedingungen sowie nach Vorstellungen von Zusammenhalt außerhalb des nächsten Umfelds.

Unter www.soziale-orte-studie.de kann an der Umfrage teilgenommen werden. Gedruckte Fragebögen gibt es in der KFZ-Zulassung im Landratsamt (Schloßstraße 24, Saalfeld). Auf Anfrage sendet Ihnen das Forschungsteam auch einen Fragebogen zu.

Kontakt: helena.reingen@sofi.uni-goettingen.de, 03671-4583829 (Zur Bestellung eines Fragebogens Namen und Adresse auf den Anrufbeantworter sprechen).

Tag der Offenen Gärten

Am 26. Mai im Städtedreieck am Saalebogen

Saalfeld. Lassen Sie sich einladen, dem Besonderen ganz unterschiedlicher Gärten nachzuspüren, deren engagierte Besitzer kennen zu lernen und neue Anregungen mitzunehmen.

An den folgenden vier Eingangsgärten erhalten die Gartenbesucher am Sonntag, dem 26. Mai 2019, ab 10 Uhr für einen Unkostenbeitrag die Teilnehmerlisten der Privatgärten. Saalfeld, Gar-

ten Körting (Töpferei), Florian-Geyer-Straße 91, Rudolstadt, Schillerhaus, Schillerstraße 25, Engerda, Garten Scheller-Penser, Hof 9, und Bad Blankenburg, Gartenbau Pfothenhauer (Hoffrichter) Bähringstraße 2.

In Thüringen sind inzwischen mehr als 300 Privatgärten an diesem Tag zugänglich.

Information: www.offene-gaerten-thueringen.de



Am 26. Mai ist Tag der Offenen Gärten. (Foto: Werrman, AK Offene Gärten)



Landrat Marko Wolfram informiert

Europa stärken

Am ersten Maiwochenende hatte unser Partnerlandkreis Trier-Saarburg in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Stadt Trier zum dritten Partnerschaftstag eingeladen. Dieser stand ganz im Zeichen Europas. Neben uns als Partner aus Thüringen war der Landrat aus dem polnischen Partnerlandkreis Puck zu Gast. Als symbolischer Akt wurden dem Fahnenrondell an der Trierer Basilika die polnische und die Europafahne hinzugefügt. Alle Rednerinnen und Redner hoben die Bedeutung Europas hervor. In Trier-Saarburg, das direkt an Luxemburg grenzt und nah bei Frankreich liegt, ist Europa unmittelbarer zu erleben. Viele Menschen dort pendeln täglich über die Grenze zum Arbeiten in Luxemburg. Entsprechend hat mein Trier-Saarburger Amtskollege Günther Schartz den Partnerschaftstag als Anlass gewürdigt, sich die positiven Errungenschaften eines gemeinsamen Europas bewusst zu ma-

chen. Den gleichen Tenor schlug Bundesjustizministerin Katharina Barley an, die ihre ersten politischen Erfahrungen im Kreistag Trier-Saarburg gesammelt hat. Der Brexit habe die Wahrnehmung Europas als etwas, was es zu verteidigen gelte, geschärft. Auch daher seien die vielen kommunalen Partnerschaften, gerade in den Osten Europas hinein, unverändert wichtig, so Barley. Dieser Aussage kann ich mir nur anschließen.

Unsere Partnerschaftsbeziehungen sind das Fundament eines vereinten und friedlichen Europas. Das haben wir in unserer langjährigen und ausgezeichneten Partnerschaft mit Trier-Saarburg erlebt. Hier sind über die Jahre enge persönliche Bande und Freundschaften zwischen Vereinen, Feuerwehrleuten, Politikern und Verwaltungsmitarbeitern geknüpft worden. Ähnlich ist es mit unseren polnischen Freunden in Opole. Gerade die persönliche Bekanntschaft, gegenseitige Besuche

und das Kennenlernen der Bräuche und Eigenheiten bauen Vorbehalte und Vorurteile ab und schaffen Verständnis und Vertrauen. Das ist die Basis für ein Europa, wie ich es mir wünsche. Der Mauerfall, den die Menschen vor 30 Jahren in Berlin, Leipzig und auch in Saalfeld und Rudolstadt friedlich erzwungen haben, hat dafür die Voraussetzungen geschaffen. Insofern ist es alles andere als selbstverständlich, dass wir heute ein freies Europa haben. Es ist nicht vom Himmel gefallen, sondern wurde erkämpft, eben weil sich hunderttausende Menschen hier bei uns auf die Straßen begeben und ihren Forderungen lautstark Gehör verschafft haben. Diesen Erfolg müssen wir uns immer wieder bewusst machen. Denn er ist gleichzeitig Verpflichtung für uns alle, Europa nicht als selbstverständlich anzunehmen und kritiklos zu akzeptieren. Das, was uns nicht gefällt, können und müssen wir kritisieren und für Verbesserung eintreten. In



diesem Sinne hat der DGB am 1. Mai seine Veranstaltungen zum Tag der Arbeit unter das Motto „Europa. Jetzt aber richtig!“ gestellt. Solidarität und Gerechtigkeit sind nur zwei der Kernforderungen.

Bei der anstehenden Europawahl am 26. Mai haben wir alle es in der Hand, die Zukunft Europas mit zu gestalten. Deshalb meine Bitte an Sie alle: nutzen Sie Ihre Chance und gehen Sie wählen! Das ist dieses Mal gleich mehrfach wichtig, es finden ja auch die Wahlen zu den Gemeinde- und Stadträten sowie zum Kreistag statt. Sie haben also viele Möglichkeiten, Ihre Heimat mitzugestalten, wenn Sie am 26. Mai wählen gehen!



In Trier fand am ersten Maiwochenende der Partnerschaftstag im Zeichen Europas statt. (Foto: T. Müller)

Partnerschaftstag für Europa

Landkreis Trier-Saarburg und Stadt Trier feiern

Trier. Bereits zum dritten Mal hatten die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg gemeinsam zu einem Partnerschaftstag eingeladen. Landrat Günther Schartz und Oberbürgermeister Wolfram Leibe konnten 70 Gäste begrüßen, darunter Landrat Marko Wolfram und Matthias Moersch, Vorsitzender des Kreispartnerschaftsvereins in Saalfeld-Rudolstadt.

Landrat Schartz unterstrich die Bedeutung Europas für Trier-Saarburg: „Wir hier im Landkreis und der Stadt Trier leben und erleben jeden Tag ganz selbstverständlich Europa – die offenen Grenzen, das Miteinan-

der der hier lebenden Nationen, die ökonomischen Vorteile sowie die Chancen, die ein weltoffenes Europa bietet.“

„Heute feiern wir Europa. Das ist umso wichtiger, weil uns all das Gute, für das Europa steht allzu selbstverständlich geworden ist“, so Bundesjustizministerin Katarina Barley in ihrer Festansprache.

Wolfram unterstrich die Bedeutung von Partnerschaften: „Das Verständnis für das Leben, die Sorgen und Freuden der Anderen schafft Vertrauen und Wertschätzung und ist die Basis für ein gemeinsames, friedliches und freies Europa.“

Schiefer – Gestein des Jahres 2019

Auftaktveranstaltung mit Kronacher Gästen

Lehesten. „Schiefer überwindet Grenzen“ – unter dieses Motto stellte Landrat Marko Wolfram seinen Redebeitrag zur Eröffnung des Schieferjahrs 2019 im Kulturhaus in Lehesten am 27. April. „Wir sollten das Jahr zur Traditionspflege und Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Geoparks als touristische Attraktion nutzen“, so der Landrat.

In Lehesten zeigten der Kronacher Landrat Klaus Löffler und die Bergbauvereine aus seinem Landkreis, aus Reichenbach und Stockheim, ihre Verbundenheit zu Thüringen.

Als Gastgeber führte Lehestens Bürgermeister René Bredow unter dem Motto „In Lehesten ist alles etwas Schiefer“ durchs Programm. Werner Liebeskind, Helmut Färber, Mario Suckert, seit Januar Präsident des neu gegründeten Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) und Dr. Reiner Schubert, der ehemalige Leiter des Bergamts Gera, sowie die Kinder vom Kindergarten Zwergenland nahmen die Gäste der Festveranstaltung mit auf eine kurzweilige Reise durch die Welt des Schiefers.



Die Bergbauvereine aus dem Landkreis Kronach als Gäste bei der Eröffnung des Schieferjahrs. (Foto: M. Modes)



Der 17. Mäusecup fand am 7. Mai in der Landessportschule Bad Blankenburg statt.

(Foto: A. Nowacki)

Über 500 Kinder treten beim 17. Mäuse-Cup an

Kreissportjugend richtet Sportfest für Kindergartenkinder aus

Bad Blankenburg. Am Dienstag vergangener Woche wurde in der Guts-Muths-Halle der Landessportschule Bad Blankenburg der 17. Mäuse-Cup eröffnet.

Das Sportfest für Kindergartenkinder aus dem gesamten Landkreis wird von der Kreissportjugend im Kreissportbund Saale-Schwarza organisiert. An

dem Sportfest haben 516 Kinder aus 39 Einrichtungen aus dem gesamten Landkreis teilgenommen.

Den Wettkampf, und damit den eigentlichen „Mäuse-Cup“, gewonnen haben die Kinder der AWO Kindertagesstätte „Sonnenland“ Saalfeld. Auf Platz zwei folgt die AWO Kindertagesstätte

„Goldfischischtisch“ Saalfeld und auf dem dritten Platz der DRK Kindergarten „Pustebume“ Saalfeld. Die Kreissportjugend hat den Wettkampf organisiert, damit auch die jüngeren Kinder von den Sportvereinen des Landkreises besser wahrgenommen und berücksichtigt werden.

Ehrenamt in Selbsthilfegruppen als Thema

Thema für diesjährige Ehrenamtsgala am 13. September beschlossen

Saalfeld. Der Landkreis fördert auch in diesem Jahr Ehrenamtliche bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten für das Gemeinwohl. Die Mittel stellt die Thüringer Ehrenamtsstiftung zur Verfügung. Ein Teil davon wird für die Ausrichtung der Ehrenamtsgala des Landkreises verwandt, die am Freitag, 13. September, im Meininger Hof in Saalfeld stattfindet.

Zur Gala werden traditionell auch die drei Ehrenamtspreise des Landkreises verliehen. In diesem Jahr werden die Preise

an Personen vergeben, die sich ehrenamtlich in den Selbsthilfegruppen engagieren. Das Thema hatte der Kultur- und Bildungsausschuss des Kreistages am Mittwoch vergangener Woche einstimmig beschlossen. Vorschläge können ab sofort beim Presse- und Kulturamt des Landratsamtes eingereicht werden.

Zur Ehrenamtsgala werden darüber hinaus Personen mit der Thüringer Ehrenamtskarte ausgezeichnet. Die Thüringer Ehrenamtskarte wird durch den Landkreis vergeben und kann

durch Vereine, Verbände, Organisationen oder Gemeinden für besonders Engagierte beantragt werden.

Informationen und neue Antragsformulare sind beim Presse- und Kulturamt des Landratsamtes erhältlich oder unter www.kreis-slf.de > Bürgerservice > Förderung > Ehrenamtsförderung.

Selbstverständlich können Sie sich telefonisch unter 03671 - 823 208 bei der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Samoila, beraten lassen.

Kulturförderung

32.000 Euro für Projekte

Saalfeld. Der Kultur- und Bildungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung der Wahlperiode am Mittwochabend die Vergabe von fast 32.000 Euro zur Förderung von Kulturprojekten im Landkreis einstimmig beschlossen. Damit sollen in diesem Jahr Projekte mit einem Umfang von insgesamt fast 160.000 Euro unterstützt werden. Möglich wurde die Förderung durch eine zweckgebundene Spende der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt.

Bis zum Stichtag am 31. März waren 39 Anträge im Presse- und Kulturamt eingegangen. Zu den großen Projekten in diesem Jahr gehört die Aufführung des Oratoriums „Das Paradies und die Peri“ von Robert Schumann. Dafür hat der Verein Schlosskapelle Saalfeld e. V. 3000 Euro Fördermittel beantragt. Der Verein Reaktionsraum e. V. ist schon in den vergangenen Jahren mit seinen ungewöhnlichen Inszenierungen von Theaterstücken durch die Region getourt. In diesem Jahr wird der Final Faust 2019 aufgeführt. Hier unterstützt der Landkreis die Produktion mit 1000 Euro. Der Theater-spiel-laden e. V. aus Rudolstadt führt in den Bauernhäusern in seiner Sommertheatertradition das Stück „Genoveva oder die Weiße Hirschkuh“ auf. Hier steuert der Landkreis 1500 Euro bei. Darüber hinaus erhalten zahlreiche heimische Chöre einen Zuschuss für die künstlerische Anleitung. Ebenfalls für die künstlerische Anleitung erhält das Thüringer Folkloretanzensemble aus Rudolstadt 5000 Euro. Diese Förderung hatte der Kreistag mit einem eigenen Beschluss unter setzt. Im vergangenen Jahr wurden dank der Kulturförderung Projekte für 132.000 Euro verwirklicht worden.

Ausstellung in der Schlossgalerie

Foto-Amateur-Club zeigt seine Arbeiten

Saalfeld. Seit dem 2. Mai ist die Galerie im Schloss in Saalfeld wieder mit Kunstwerken aus dem Landkreis bestückt.

Neun Mitglieder des Foto-Amateur-Clubs Saalfeld-Rudolstadt e.V. haben 49 Fotografien ausgewählt, die unterschiedlicher kaum sein könnten: Von einem Gletscher in Patagonien, Wasserfällen in Island, bis zum Entenküken am Saalfelder Krankenhaus

ist alles nur denkbare dabei. Hubert Menzel, 1. Vorsitzender des Vereins, eröffnete die Ausstellung und erläuterte gemeinsam mit einigen der Fotografinnen und Fotografen das Entstehen der verschiedenen Motive.

Die Ausstellung ist bis zum Ende der Sommerferien während der Öffnungszeiten des Landratsamtes (Schloßstraße 24 in Saalfeld) jederzeit geöffnet.



Hubert Menzel eröffnete die Ausstellung im Schloss.

(Foto: A. Nowacki)



Vor 100 Jahren unterzeichnete Reichspräsident Friedrich Ebert die Weimarer Verfassung, die erste demokratische Verfassung Deutschlands. Das geschah allerdings nicht in Weimar, dem Ort der Verfassungsgebenden Versammlung, sondern viel näher – nämlich in Schwarzburg. Um diesen wichtigen Akt deutscher Geschichte zu feiern und zu erinnern, werden in Schwarzburg dieses Jahr viele verschiedene Veranstaltungen ausgerichtet.

Donnerstag, 20. Juni 18 Uhr
Vortrag „Die mitteldeutsche Schlossbaukunst“.

In einem Vortrag, der die Schlösserwelt und die Residenzen der Grafen und Fürsten im mitteldeutschen Raum betrachtet, ordnet Dr. Lutz Unbehaun, Direktor des Thüringer Landesmuseums Heidecksburg Rudolstadt, das Schlossensemble Schwarzburg in den kunsthistorischen Kontext ein.

Torhaus Schloss Schwarzburg, 5 €

Freitag 28. Juni 18 Uhr
Benefizkonzert.

Eine Veranstaltung der Gesellschaft für Thüringer Schlösser und Gärten e. V. zugunsten des Erhalts der Anlagen der Stiftung

Thüringer Schlösser und Gärten. Das Programm wird unter www.schwarzburg-schloss.de und in der Tagespresse bekanntgegeben.
Kaisersaal, Eintritt frei

Sonntag, 11. August
14 – 19 Uhr

Verfassungsfest auf Schloss Schwarzburg.

Anlass ist der hundertste Jahrestag der Unterzeichnung der Weimarer Reichsverfassung am 11. August 1919 durch Friedrich Ebert in Schwarzburg. Eine Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Kooperation mit der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten unter der Schirmherrschaft von Landrat Marko Wolfram. Zum Rahmenprogramm gehört eine Sternfahrt mit historischen Fahrzeugen, mehrere Wanderungen und Radfahrten nach Schwarzburg, die vom Weimarer Republik e.V. organisiert werden.

Besichtigungen der Schaubau- stelle und des Zeughauses sind zwischen 14 und 18 Uhr kosten- frei möglich.

Eintritt frei

Donnerstag, 29. August 18 Uhr

Baustellenführung „Zur Sanie- rung des Schloss-Hauptgebäu- des“.

Architektin Carola Niklas, Stif- tung Thüringer Schlösser und Gärten, erläutert die umfang- reichen Baumaßnahmen und führt anschließend hinter den Bauzaun über den Schlosshof bis in ausgewählte Räume des Schloss-Hauptgebäudes.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher wird um Anmeldung un- ter 03 67 30 – 39 96 30 (Di-So) gebeten.

Torhaus Schloss Schwarzburg, 5 €

Donnerstag, 19. September 18 Uhr

Vortrag „Schwarzburg: Stamm- haus, Schloss und Landesfe- stung“.

Bauhistoriker Udo Hopf berichtet über die Erkenntnisse, die er im Zuge seiner Baubefundung ge- winnen konnte und richtet den Fokus dabei besonders auf die ehemaligen Festungsbauten.

Torhaus Schloss Schwarzburg, 5 €

Donnerstag, 17. Oktober 18 Uhr

Vortrag „Henry van de Velde und die Schwarzburger“.

Museologin Linda Tschöpe von der Stiftung Thüringer Schlösser

und Gärten, berichtet in einem reich bebilderten Vortrag über die Beziehungen des Künstlers zum letzten Fürstenpaar, dem Ort Schwarzburg als Quelle der Inspi- ration und einem verschollenen Frühstücksservice von Prinzessin Mathilde, genannt Adolph.

Torhaus Schloss Schwarzburg, 5 €

Donnerstag, 7. November 18 Uhr

Vortrag „Die Weimarer Verfas- sung. Die ‚demokratischste De- mokratie der Welt““.

Bezugnehmend auf das berühmte Zitat des damaligen SPD-Reichs- innenministers Eduard David spricht Prof. Dr. Michael Dreyer, Vorstandsvorsitzender Weima- rer Republik e. V. und Professor für politische Theorie und Ide- engeschichte an der Friedrich- Schiller-Universität Jena, über die Innovationen der Weimarer Verfassung und ihren Vorbildcha- rakter für deutsche Demokratie.

Torhaus Schloss Schwarzburg, 5 €

Donnerstag, 21. November 18 Uhr

Vortrag „Die Fürstenabdankung 1918 und Thüringens Schlösser“. Kurator Dr. Franz Nagel, Stif- tung Thüringer Schlösser und Gärten, blickt 100 Jahre zurück und stellt die Frage, welche Rol- le die Schlösser ab 1918 spielten. Nach der Abdankung der Fürsten verloren sie praktisch über Nacht ihre ursprüngliche Funktion, aus Residenzen wurden Geschichts- denkmale.

Torhaus Schloss Schwarzburg, 5 €

Donnerstag, 5. Dezember 18 Uhr

Vortrag „Die Schwarzburg. Vom goldenen Käfig zum Reichsgä- stehaus“.

Dr. Doris Fischer, Direktorin der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, zeigt die wechsel- volle und einschneidende Um- nutzungsgeschichte der Anlage in den Jahren von 1940 bis 1942 auf, die letztendlich zu der Hinterlassenschaft einer Großbau- stelle führte.

Torhaus Schloss Schwarzburg, 5 €

Weitere Informationen finden Sie bei den Fürstlichen Erleb- niswelten Schloss Schwarzburg unter 036730 - 399 630, unter www.schloss-schwarzburg.com oder www.schwarzburg-schloss.de (Thüringer Stiftung Schlösser und Gärten).



Amtliche Bekanntmachungen

Kreistagswahl

Öffentliche Sitzung Kreiswahlausschuss

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur

Wahl der Kreistagsmitglieder am 26. Mai 2019



Öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses zur Wahl der Kreistagsmitglieder im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Am Mittwoch, dem 29. Mai 2019, findet um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, in 07318 Saalfeld/Saale die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses zur Wahl der Kreistagsmitglieder statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Saalfeld/Saale, den 02.05.2019
Kreiswahlleiter

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram; Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 5.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentrale Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Das PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden:

www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de
Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 2,50 € incl. Versand und MwSt. bezogen werden bei der: MARCUS Verlag GmbH, Kulmstr. 33b, 07318 Saalfeld. Die Bestellung kann auch telefonisch unter 03671/4571-0 oder per Email unter steffi.priebe@marcus-verlag.de erfolgen.

Druck: Harfe-Verlag und Druckerei GmbH, Dr.-Hermann-Ludewig-Ring 1, 07407 Rudolstadt

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:

Verlag: Marcus-Verlag GmbH, Kulmstraße 33b, 07318 Saalfeld

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 0 36 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de
Redaktion Stadt Saalfeld: Kommunikation und Marketing, 03671/598 205, presse@stadt-saalfeld.de
Redaktion Stadt Rudolstadt: Presseamt, 0 36 72/4 86-1 02, presseamt@rudolstadt.de
Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen. Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 03.06.2019.

Bei uns gibt's fast alles.
Nur keinen Schichtdienst.

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Untersuchungen und Begutachtungen von Beamten, unterschiedliche Amtshilfeersuche, Verhütung übertragbarer Krankheiten – das Spektrum dieser Herausforderung ist ungemein vielseitig. Und auch bei der Hygieneüberwachung medizinischer Einrichtungen, bei medizinischen Problemen und in der Rufbereitschaft brauchen wir engagierte Köpfe – eben Menschen wie Sie. Verstärken Sie deshalb das Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als

(Angehende/-r) Amtsärztin/Amtsarzt
unbefristet • 40 Std./Woche • auch in Teilzeit möglich

Ihr Profil – so finden wir zusammen

- Möglichst abgeschlossene Facharztausbildung oder Gebietsbezeichnung sowie die Bereitschaft, sich zur/zum Amtsärztin/-arzt fortzubilden
- Einschlägige Kenntnisse in den Aufgaben dieser Position
- Führungs- und soziale Kompetenz
- Führerschein der Klasse B und ein eigenes Kfz, das Sie auch dienstlich nutzen würden (wenn wir Ihnen mal keinen Dienst-Pkw stellen können)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.kreis-slf.de/landratsamt/

Ihr Interesse ist geweckt? Frau Dr. med. Böhm ist gerne für Ihre Fragen via +49 3671 823-674 oder gesundheitsamt@kreis-slf.de da – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (postalisch oder elektronisch) und auf den Kontakt mit Ihnen.
bewerbung@kreis-slf.de (Betreff: Bewerbung 2019_005 Fachärztin/Facharzt im öffentlichen Gesundheitswesen)

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Personal- und Organisationsamt
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

- **Amtsärztin*Amtsarzt**
Kennziffer 2019_005
- **Leitstellendisponent*in**
Kennziffer 2019_045
- **Sachbearbeiter*in Schulverwaltung im gehobenen Dienst**
Kennziffer 2019_054
- **Sachbearbeiter*in im Bereich Unterhalt/Beistandschaft (in Altersnachfolge)**
Kennziffer 2019_052

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen



Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Der Landrat

Die 31. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am **Dienstag, dem 21.05.2019, 17:00 Uhr**

in der **Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ Saalfeld-Rudolstadt GmbH**

Rainweg 68, 07318 Saalfeld

Speiserestaurant

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Kreistages am 12.03.2019, öffentlicher Teil
- 2 Informationen des Landrates
- 3 Betrieb einer Geschäftsstelle außerhalb des Geschäftsgebietes der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
Beschluss
- 4 Kenntnisnahme und Genehmigung der Notarurkunde zur Schulübertragung der GS Remda an die Stadt Rudolstadt (Flurstück 252/1 und 251/4, Flur 2; Flurstück 212/2, Flur 1 in der Gemarkung Remda)
Beschluss
- 5 Rückübertragung der Liegenschaft der GS Schmiedefeld an die Stadt Saalfeld
Beschluss
- 6 Aktuelle Situation Leitstelle
Information
- 7 künftige Disponierung von Notfallereignissen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt - Variante 1
Beschluss
- 8 künftige Disponierung von Notfallereignissen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt – Variante 2
Beschluss
- 9 Armutspräventionsstrategie 2019-2021
Beschluss
- w10 Lösung der Raumfrage in den Gebäuden des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt
Beschluss
- 11 Ermächtigung für Verhandlungen im Kulturbereich
Beschluss
- 12 Antrag Fraktion CDU
Entwurf des Landesstraßenbedarfsplans 2030
Beschluss
- 13 Antrag KTM Herr Dr. Thomas (CDU)
Entwurf Regionalplan Ostthüringen vom 30.11.2018,
3.2.2 Vorranggebiete Windenergie, W-31 Remda-Teichel/Treppendorf,
Seiten 66 bis 75
Beschluss
- 14 Antrag Fraktion CDU
Vorschlag für Gestaltung des niveaufreien Knotens B 85 / B 88
Schwarza-Süd
Beschluss
- 15 Anfragen an den Landrat

Nichtöffentlicher Teil

gez. Marko Wolfram
Landrat



Einladung Jahreshauptversammlung

Jagdgenossenschaft Oberpreilipp-, Unterpreilipp und Schloßkulum

Die Jagdgenossenschaft Oberpreilipp-, Unterpreilipp und Schloßkulum lädt ein zur Jahreshauptversammlung

**Ort: Festzelt zwischen den Orten Oberpreilipp-Unterpreilipp
Freitag, den 14.06.2019**

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Jahresbericht des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2018/2019
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Entlastung des Kassenführers
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2018/2019
7. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer
8. Informationen vom TVJE, Geschäftsführer Herrn Sommer, zu aktuellen Themen des Jagdgesetzes, Ausbreitung ASP und der Schwarzwildbejagung.
9. Sonstiges

Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich!

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Vorstand

NABU-Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt

Einladung zur Mitgliederversammlung am 6. Juni 2019

Der NABU (Naturschutzbund Deutschland) – Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt e.V. lädt zu seiner Mitgliederversammlung alle Mitglieder herzlich ein.

Die Versammlung findet am Donnerstag, dem 6. Juni 2019, um 19.00 Uhr in Saalfeld - Gaststätte Bayrische Bierstuben (Schloßstraße 12) statt.

Die Tagesordnung beinhaltet: Begrüßung und Abstimmung zur Tagesordnung, Tätigkeitsbericht des Vorstandes, Finanzbericht, Bericht der Rechnungsprüfer, Aussprache zu den Berichten, Entlastung des Vorstandes, Wahl der Delegierten für die Landesvertreterversammlung und Sonstiges.

Rainer Hämmerling
Vorsitzender



Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2014-2019

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.

51. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 20.02.2019

Beschluss V-180-51/19

Aufhebung Beschluss V-172-48/2018 vom 14.11.2018 Staatliches regionales Förderzentrum Saalfeld, Jahnstraße 2, 07318 Saalfeld Vergabe von Bauleistungen - Sanierung der Elektroanlage 2. BA / Los 01 Elektroinstallation
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die

Aufhebung des Beschlusses V-172-48/2018 vom 14.11.2018:

Staatliches regionales Förderzentrum Saalfeld, Jahnstraße 2, 07318 Saalfeld Vergabe von Bauleistungen - Sanierung der Elektroanlage 2. BA / Los 01 Elektroinstallation

Beschluss V-181-51/19

Europaweite Ausschreibung Reinigungsleistungen an den Liegenschaften des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Vergabe-Nr.: Los 02

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Zuschlag zur Vergabe der Reinigungsleistungen der folgenden nachgeordneten Einrichtungen

Los 02: Grundschule Könitz

Grundschule Kamsdorf

Regelschule Unterwellenborn

SBZ SLF-RU, Standort Unterwellenborn

Grundschule Leutenberg

Grundschule Probstzella

Gemeinschaftsschule Kaulsdorf

Grundschule Lehesten

im Ergebnis der europaweiten Ausschreibung an die Firma Peter Schneider GmbH zu vergeben.

Beschluss V-182-51/19

Europaweite Ausschreibung Reinigungsleistungen an den Liegenschaften des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Vergabe-Nr.: Los 03

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Zuschlag zur Vergabe der Reinigungsleistungen der folgenden nachgeordneten Einrichtungen

Los 03: Gymnasium Rudolstadt

Sternwarte Rudolstadt

Förderzentrum Rudolstadt

SBZ SLF-RU, Standort Rudolstadt

Musikschule Rudolstadt

Regelschule Neusitz

Grundschule Uhlstädt

im Ergebnis der europaweiten Ausschreibung an die Firma Peter Schneider GmbH zu vergeben.

Beschluss V-183-51/19

Europaweite Ausschreibung Reinigungsleistungen an den Liegenschaften des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Vergabe-Nr.: Los 04

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Zuschlag zur Vergabe der Reinigungsleistungen der folgenden nachgeordneten Einrichtungen

Los 04: Grundschule Bad Blankenburg

Regelschule Bad Blankenburg
Grundschule Königsee (inkl. Hortgebäude)
Regelschule Königsee
Gymnasium Königsee

Turnhalle Schulkomplex Königsee

im Ergebnis der europaweiten Ausschreibung an die Firma Peter Schneider GmbH zu vergeben.

Beschluss V-184-51/19

Europaweite Ausschreibung Reinigungsleistungen an den Liegenschaften des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Vergabe-Nr.: Los 08

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Zuschlag zur Vergabe der Reinigungsleistungen der folgenden nachgeordneten Einrichtungen

Los 08: Ärztehaus West

Verwaltungsgebäude Haus II

im Ergebnis der europaweiten Ausschreibung an die Firma Götz-Gebäudemanagement Thüringen GmbH & Co. KG zu vergeben.

Beschluss V-185-51/19

Erdgaslieferung für die Liegenschaften des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt das vergaberechtsfreie Inhouse-Geschäft mit der Servicegesellschaft der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH für die Erdgaslieferung der Liegenschaften des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss V-186-51/19

Stromlieferung für die Liegenschaften des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt das vergaberechtsfreie Inhouse-Geschäft mit der Servicegesellschaft der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH für die Stromlieferung der Liegenschaften des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss V-187-51/19

Sanierung der Brücke in Marktgrößitz im Zuge der K 156 Vergabe von Planungsleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Planungsleistung für die Sanierung der Brücke in Marktgrößitz im Zuge der K 156 an

Bauplanungsbüro Wohlfarth GmbH, Probstzellaer Straße 16b, 98743 Gräfenhain.

Beschluss V-188-51/19

Sanierung der K 166 von Leutenberg bis Steinsdorf (1.-3. BA)

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Die planungsseitig wirtschaftlichste Lösung der Baumaßnahme in der vorgestellten Variante mit einem Gesamtvolumen von mehr als 500.000 EUR wird festgestellt.

Beschluss V-189-51/19

Ausbau der K 111 vom Abzweig L 1048 bis OE Sundremda, 1.BA

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages beschließt:

Die planungsseitig wirtschaftlichste Lösung der Baumaßnahme in der vorgestellten Variante mit einem Gesamtvolumen von mehr als 500.000 € wird festgestellt.

52. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 20.03.2019

Beschluss V-190-52/19

Sanierung der K 167 S, St. Jakob bis Abzweig Löhma und Erneuerung der TW-Leitung
Vergabe-Nr. 01/2019-TB



Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt

die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der K 1675 von St. Jakob bis zur K 166 (Löhma - Steinsdorf)
an die Firma STRABAG AG, Gruppe Rudolstadt, Jenaische Straße 124, 07407 Rudolstadt.

Beschluss V-191-52/19

Sanierung der K 133, Braunsdorf-Burkersdorf, 1. BA
Vergabe-Nr. 02/2019-TB

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt

die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Kreisstraße K 133 zwischen Braunsdorf und Burkersdorf in einem 1. BA
an die Firma Wachenfeld Bau GmbH, Waldecker Straße 2, 99444 Blankenhain.

Beschluss V-192-52/19

Deckenerneuerung K 19, freie Strecke, Abzweig Kuhfraß bis OE Mötzelbach
BKlm 0+460 bis 1+170
Vergabe-Nr. 03/2019-TB

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Deckenerneuerung der Kreisstraße K 19, 2. BA, BKlm 0+460 bis 1+170,
an die Firma Wachenfeld Bau GmbH, Waldecker Straße 2, 99444 Blankenhain.

Beschluss V-193-52/19

Sanierung der K 137, OD Oberweißbach, 1- und 2. BA
Vergabe-Nr. 05/2019-TB

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung der K 137 OD Oberweißbach, Lichtenhainer Straße an die Firma Hafermann Bau GmbH, Bahnhofstraße 13, 07419 Sitzendorf.

Hauptsatzung des Landkreises Erste Satzung zur Änderung der Neufassung der „Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18. August 2016“

Die Neufassung der „Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18. August 2016“ (Beschluss des Kreistages Nr. 125-15/16 vom 21. Juni 2016), wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 6

Entschädigung der Kreistagsmitglieder, Mitglieder von Ausschüssen, Unterausschüssen, Arbeitsgemeinschaften und sachkundigen Bürger

1. Die Kreistagsmitglieder erhalten zur Abgeltung des Aufwandes, der ihnen für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse sowie an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Kreistages dienen, entsteht, einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 175,00 €. Der monatliche Sockelbetrag nach Satz 1 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes.
2. Für die Teilnahme an Sitzungen der in Abs. 1 genannten Gremien wird ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 € gewährt, sofern sie Mitglied des entsprechenden Gremiums sind. Das Sitzungsgeld kommt auch dann zur Anwendung, wenn zu bestimmten Sachverhalten die damit befassten

Ausschüsse des Kreistages, deren Vorsitzende bzw. einzelne Ausschussmitglieder an Sitzungen anderer Ausschüsse des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt teilnehmen. Fraktionslose Kreistagsmitglieder, denen die Mitwirkung in einem Ausschuss zugewiesen wurde, erhalten für die Teilnahme an diesen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 €.

3. Das gewählte Kreistagsmitglied, das den Vorsitz im Kreistag führt, erhält zusätzlich monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €. Dessen Stellvertreter erhalten neben dem nach Absatz 2 zu zahlenden Sitzungsgeld für jede Sitzung, in der sie ganz den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld von 50,00 €, bei teilweiser Leitung der Sitzung erhalten sie 30,00 €.
4. Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie von durch den Jugendhilfeausschuss gebildeten Unterausschüssen oder Arbeitsgemeinschaften, die keine Kreistagsmitglieder sind, erhalten zur Abgeltung des Aufwandes, der ihnen durch die Teilnahme an Sitzungen von Unterausschüssen oder Arbeitsgemeinschaften entsteht, ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 30,00 €.
5. Beratende Mitglieder und Sachkundige Bürger erhalten für die Teilnahme an Ausschuss-/ Unterausschuss-/Arbeitsgemeinschaftssitzungen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 30,00 €.
6. Das Sitzungsgeld gemäß Abs. 2, 4 und 5 wird nur bei Vorliegen einer schriftlichen Einladung gewährt. Für die Gewährung des Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Fraktionssitzungen gilt Abs. 8 Satz 3 bis 5 entsprechend.
7. Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:
 - die Vorsitzenden der weiteren Ausschüsse, Unterausschüsse, Arbeitsgemeinschaften von 50,00 €,
 - der Vorsitzende einer Kreistagsfraktion von 100,00 €.
8. Stellvertretende Vorsitzende der weiteren Ausschüsse, Unterausschüsse und Arbeitsgemeinschaften erhalten neben dem Sitzungsgeld nach Abs. 2 für jede Sitzung, in der sie ganz oder zeitweise den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld von 30,00 €. Für die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gilt Satz 1 entsprechend, soweit die Fraktionssitzung der Vorbereitung von Kreistagssitzungen dient. Dies ist durch die Übermittlung der Einladung mit Tagesordnung an das Büro des Landrates nachzuweisen. Die Anzahl der Fraktionssitzungen darf max. das Zweifache der Anzahl der Kreistagssitzungen betragen. Für weitere Sitzungen wird kein Sitzungsgeld gewährt.

9. Die in den vorstehenden Absätzen festgesetzten Sitzungsgelder gelten für eine Sitzung. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt werden. Die Zahlung des Sitzungsgeldes ist von der jeweiligen Unterschriftsleistung auf der Anwesenheitsliste abhängig.

Artikel 2

Die „Erste Satzung zur Änderung der Neufassung der Hauptsatzung vom 18. August 2016“ tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Saalfeld, den 21.03.2019

Marko Wolfram
Landrat

(Siegel)



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 10. April 2019

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste,

ich beginne meine heutigen Ausführungen mit dem Dank an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Saalfeld/Saale. Am 5. April ereigneten sich gleich drei Wohnungsbrände in der Stadt. Es ist gelungen, durch die Mobilisierung aller Kräfte die zwei zeitgleich am Nachmittag ausgebrochenen Brände ohne Personenschaden, und, wie die Einsatzleitung einschätzt, sehr rasch und in einer sehr guten Aktion zu löschen. Hierfür mein ausdrücklicher Dank an alle Kameraden, die dazu beigetragen haben. Ebenfalls gilt mein Dank den Kameraden der Feuerwehr Rudolstadt, die auch ausgerückt sind, weil die Saalfelder Wehr eingeschätzt hatte, diese Löschaktionen nicht mehr alleine bewerkstelligen zu können. Die Brandursachen stehen noch nicht fest; die Ermittlungen laufen noch. Polizei und Feuerwehr werden, sobald ein Ergebnis vorliegt, darüber informieren.

Nun einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Florian-Geyer-Straße/Am Dudelteich: Die Kanalbauarbeiten sind abgeschlossen. Derzeit werden die Hausanschlüsse errichtet, danach folgen die Verlegungen von Gas-, Trinkwasser- und Elektroleitungen.

2. Bauabschnitt Rainweg, Erneuerung Straßenentwässerung Rainweg 69 – 89 sowie Ausbau Gehwege Rainweg 1. Bauabschnitt:

Mit der Fertigstellung der nördlichen Gehweganlage, der Errichtung der neuen Straßenbeleuchtung und dem Abschluss der Baumpflanzungen in der 15. KW 2019 beginnen die Arbeiten an der südlichen Gehweganlage mit Rückbau der Gehwegbefestigung und Herstellung der Pflanzgruben.

Teiche Saalfelder Höhe: Die Reinigungsarbeiten wurden abgeschlossen.

Brauereikeller Schlossberg: Derzeit wird die Beleuchtung installiert. Die Fertigstellung der Arbeiten wird im April 2019 erfolgen. Am 3. Mai 2019 soll der Keller mit einer kleinen Feier freigegeben werden.

Saalebrücke Carl-Zeiss-Straße: Die Auflager für das Montagegerüst sind fertiggestellt. Aktuell läuft die Fertigung der Brückenpylone im Werk Bad Lauchstädt. Ab Mitte April 2019 wird vor Ort das Montagegerüst aufgebaut.

Saalebrücke Saaleradwanderweg in Obernitz: Die Genehmigungsplanung wird gegenwärtig fertiggestellt. Der Baubeginn ist noch für 2019 geplant.

Ausbau B 281 Mittlerer Watzenbach – Rudolstädter Straße: Es werden weiterhin mit den Anliegern Gespräche wegen notwendigen Grunderwerbs geführt. In einigen Bereichen wurde Einvernehmen bereits erzielt. Momentan sind besonders Fragen der Ableitung des Regenwassers zu klären.

Schmiedefeld, Bahnhofstraße/Straße des Friedens: Für die Straße Am Bahnhof/Straße des Friedens ist der Fördermittelantrag gestellt. Es gab bereits einen Vororttermin mit der Fördermittelstelle.

Bushaltestelle Rainweg: Die Fördermittel wurden beantragt. Im Mai 2019 sollen im Bau- und Wirtschaftsausschuss die Vergabe der Planung und im Stadtrat die Entscheidung zum Ausbau erfolgen.

Sanierung RS „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16: Am 18.04.2019 sind die Submissionen für das erste Ausschreibungspaket. Parallel dazu laufen die Sanierungsarbeiten aller Gewerke in beiden Gebäuden der Fachoberschule Unterwellenborn (FOS). Für das Ausweichquartier der FOS wurde ein Nutzungsänderungsantrag im Landratsamt eingereicht.

Brudergasse 22: Die Baustelle wurde Anfang April eingerichtet. Probeschürfe für die Entscheidungen der Trockenlegung und die weitere Verfahrensweise der statischen Sicherung wurden ausgeführt und festgelegt. Nach derzeitigem Terminplan wird ab 15.04.2019 die Tordurchfahrt wegen Arbeiten zur statischen Sicherung gesperrt.

Oberes Tor: Für die Erschließung (Treppenanlage) und Innensanierung des Tores wird durch Dr. Görstner zurzeit die Ausführungsplanung/Ausschreibung erarbeitet. Anschließend erfolgt die Ausschreibung für die Gewerke Gründung, Stahlbau, Baumeister (Mauerwerk, Rissanierung, Putz- und Malerarbeiten) sowie Tischler.

Saalfelder Höhe, Gemeindesaal Knobelsdorf: Die Reparaturarbeiten an der Holzkonstruktion des Saals werden durch den Bauhof bis Ende April 2019 erledigt.

Schmiedefeld, „Alte Schule“: Wegen des schlechten Zustands der Bausubstanz soll im Stadtrat der Abbruch der „Alten Schule“ in Schmiedefeld beschlossen werden.

Sanierung der Freisportanlage der Grundschule Gorndorf: Am 25.03.2019 war Baubeginn an der Freisportanlage der Grundschule Gorndorf. Die Arbeiten laufen planmäßig und sollen bis Mitte Mai beendet sein.

Baumaßnahme Birkenheide, Lieferung und Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge des Neubaus der Trafostation sowie Straßenreparaturarbeiten: Die Arbeiten wurden in der 14. KW 2019 wieder aufgenommen. Derzeit erfolgt seitens der TEN die Kabelverlegung unterhalb des Feuerwehrgebäudes. Die Gesamtfertigstellung der Maßnahme ist bis Ende Mai 2019 vorgesehen.

Baumaßnahme Wiesengrund Unterwirschbach, Erneuerung Wasserversorgung und Entwässerung: Die Arbeiten wurden am 04.03.2019 wieder aufgenommen. Die Verlegung der Kanalisation und der Trinkwasserleitung ist zwischenzeitlich erfolgt. Aktuell wird der Mischwasserhauptkanal an den Bestandskanal an der Schwarzaer Straße angebunden. Der Einbau der Tragschicht ist für die 17. KW 2019 geplant. Die Gesamtfertigstellung der Maßnahme ist bis Ende April 2019 vorgesehen.

Die Übernahme der **Straße „Wiesengrund“** in die Baulast der Stadt Saalfeld/Saale ist vom Stadtrat abgelehnt worden. Die Zuständigkeit verbleibt daher bei den Grundstückseigentümern.

Mit Beschluss-Nr. SH5-4/2018 der Ortsteilratssitzung vom 29.11.2018 hat der Ortsteilrat der Saalfelder Höhe den Einsatz von Ortsbeauftragten (nunmehr



Ortssprecher) gemäß Variante 1 beschlossen. Nach Variante 1 fungieren die bisherigen Ortsteilbürgermeister in ihrem bisherigen Zuständigkeitsbereich als Ortssprecher und sind somit direkte Kontaktpartner für den Ortsteilbürgermeister sowie die Stadtverwaltung. Hierfür erhalten sie einen monatlichen pauschalen Auslagensatz in Höhe von 50,00 EUR. Dieses System soll für die Dauer von fünf Jahren auf seine Praktikabilität geprüft werden. Danach wird über eine Fortsetzung entschieden. Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 die Einführung von Ortssprechern in den ehemaligen Ortsteilen der Saalfelder Höhe und Reichmannsdorf beschlossen. Die Ernennung der Ortssprecher erfolgte durch den Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe in der Ortsteilratssitzung vom 19.03.2019, Beschluss-Nr. SH3-2/2019: Dirk Peter (Dittrichshütte mit Braunsdorf/Birkenheide), Ramona Zimmermann (Dittersdorf), Andrea Kühn (Eyba), Horst Haun (Kleingeschwenda mit Hoheneiche), Ute Blochberger (Reschwitz mit Knobelsdorf), Lutz Müller (Unterwibach), Nicole Heidrich (Volkmannsdorf), Haiko Jakob (Wickersdorf), Siegfried Bauer (Wittmannsgereuth) und Doreen Seifert (Witzendorf). Damit haben sich die meisten ehemaligen Ortsteilbürgermeister bereiterklärt, die Funktion des Ortssprechers weiter wahrzunehmen. Ich wünsche allen Gewählten ein glückliches Händchen und eine gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale.

Städtedreieck am Saalebogen, Rat der Bürgermeister: Die Stadt hat erneut einen Termin mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft vereinbart. Im Termin wird es nochmals um die Intensivierung der interkommunalen Kooperation gehen. Hintergrund ist ein ablehnender Bescheid, dessen zugrundeliegender Antrag nun umformuliert worden ist. Der Termin soll in den nächsten sechs Wochen stattfinden. Zur Vorstellung der Ergebnisse der Tourismusstudie der Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH (KEM) trafen sich u. a. die Bürgermeister und Stadträte der Städte im Städtedreieck in Bad Blankenburg. Der Rat der Bürgermeister hat im Nachgang entschieden, die KEM zur Nachbesserung aufzufordern und das Ergebnis nochmals vorzulegen, da die Ausführung der Studie nicht die Dinge enthielt, die in eine Tourismusstudie gehören. Am 7. Mai 2019 findet das nächste Gespräch mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zum Thema „Straßenbauvorhaben in der Region“ statt.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 10. April 2019

Beschluss-Nr.: 4/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 13. März 2019.

Beschluss-Nr.: 66/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob die Verwendung im Stadtgebiet eigens anfallender Hackschnitzel für die Beheizung der Grundschule Dittrichshütte genutzt werden können.

Beschluss-Nr.: 64/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, welche Möglichkeiten bestehen, einen regionalen Online-Marktplatz zu fördern oder zu betreiben.

Beschluss-Nr.: 67/2019

Die Stadtverwaltung Saalfeld wird beauftragt zu prüfen, ob der Einmündungsbereich Bahnhofstraße/Hüttenstraße in beiden Richtungen Bahnhof - Zentrum für die Einmündung querende Fußgänger und Radfahrer durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel die Anlage eines durchgezogenen Fußgänger/Radschutzweges, Fußgängerüberweges, eine Verkehrsinsel oder andere Schutzmaßnahmen, als Unfallschwerpunkt entschärft werden kann.

Beschluss-Nr.: 69/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stellt den öffentlichen Charakter des Weges Wüste Köditz zwischen der Knochstraße und der Brunnenstraße fest.

Beschluss-Nr.: 48/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 1 und § 2 Buchstabe a der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 7. Mai 2014 die Ehrung von Gerhard Meyer mit der Saalfelder Stadtmedaille.

Beschluss-Nr.: 57/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 1. Fassung der Saalfelder Nachhaltigkeitsstrategie (Thematische Leitlinien, Strategische Ziele und Operative Ziele) und nimmt den Entwurf des dazugehörigen Handlungsprogramms (Stand: 27. März 2019) zur Kenntnis. Das Zielsystem dient als strategische Orientierung und bietet einen Leitfaden für die Zusammenarbeit aller Akteure, um eine kommunal und global zukunftsfähige Entwicklung Saalfelds zu erreichen.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit den Akteuren der Stadt- und Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, die Umsetzung der Ziele sowie das daraus abgeleitete Handlungsprogramm aktiv zu begleiten. Die Umsetzung der strategischen und operativen Ziele sowie der Projekte und Maßnahmen wird unter Einbindung des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie unter Berücksichtigung insbesondere der finanziellen Rahmenbedingungen weiterentwickelt, angepasst und entschieden.

Der Arbeits- und Umsetzungsprozess wird über ein Monitoring begleitet und die Nachhaltigkeitsstrategie nach Ablauf von zwei Jahren evaluiert und fortgeschrieben. Die bisherigen Arbeitsgremien ebenso wie der öffentliche Dialog- und Mitwirkungsprozess mit Stadt- und Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, Politik und Verwaltung werden fortgesetzt und weiterentwickelt.

Beschluss-Nr.: 55/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 7 der Betriebsatzung für den Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof die Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 für den Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSC Schwarzer Albus GmbH, Wallstraße 18, 99084 Erfurt.

Beschluss-Nr.: 50/2019

1. Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB im Quartier „Lache-Bahnhofstraße-Pöbnecker Straße“. Der beigefügte Lageplan wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.
2. Der Beschluss ist gemäß § 141 Abs.3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen beauftragt.

Beschluss-Nr.: 54/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an Flurstücken im Quartier „Lache-Bahnhofstraße-Pöbnecker Straße“. Der Geltungsbereich wird zum Bestandteil des Beschlusses und der Satzung erklärt. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 63/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistungen des Kirchplatzes und der Blankenburger Straße in Form einer direkten Vergabe. Grundlage bei der Auswahl des Büros sollen hierbei insbesondere dessen Referenzen bei Planung vergleichbarer Umgestaltungen im Bereich Stadtgestaltung und Freiraumplanung sein. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Büros vorauszuwählen und zur Einreichung eines Vergleichsangebotes sowie der Darstellung ihrer Leistungsfähigkeit aufzufordern.



Beschluss-Nr.: 056/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Abbruchmaßnahme „Alte Schule“ im OT Schmiedefeld, Schmiedefelder Straße 109, 07318 Saalfeld.

Beschluss-Nr.: 58/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß §§ 55 und 57 ThürKO die Haushaltssatzung der Stadt Saalfeld/Saale für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss-Nr.: 59/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 62 ThürKO i. V. m. § 24 ThürGemHV den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm der Stadt Saalfeld/Saale für den Zeitraum 2018 - 2022.

Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Saalfeld/Saale vom 30. April 2019

Beschluss-Nr.: H/6/2019

Der Hauptausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Anpassung der Verwaltungsstruktur der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale mit folgendem Inhalt ab 01.01.2020:

1. Das Rechnungsprüfungsamt bleibt als Struktureinheit weiterhin erhalten und ist dem Bürgermeister direkt unterstellt. Das Amt besteht dauerhaft aus 2 Stellen. Auf Grund der Personalübernahme nach Eingliederung von Gemeinden besteht das Amt vorübergehend aus 3 Stellen.
2. Es wird das Rechts- und Hauptamt, bestehend aus der Rechtsabteilung, der Personal- und Organisationsabteilung und der IT-Abteilung neu gebildet. Geleitet wird das Amt durch den bisherigen Leiter der Rechtsabteilung. Die personelle Erweiterung der Rechtsabteilung um eine Stelle ist in den nächsten Stellenplan aufzunehmen.

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Saalfeld/Saale ist in 27 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit 15. April 2019 bis 5. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Saalfeld/Saale, Markt 6, 2. Obergeschoss, großer Saal (Briefwahlvorstand) und Markt 6, 2. Obergeschoss, Foyer (Briefwahlvorstand 2) sowie Markt 6, 3. Obergeschoss, Schulungsraum (Briefwahlvorstand) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der

zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Saalfeld/Saale (Gemeindebehörde) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Saalfeld/Saale, 16. Mai 2019
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister



Wahlbekanntmachung der Stadt Saalfeld/Saale

- Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen (Wahl der Stadtrats- und Kreistagsmitglieder, Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Arnsgereuth, Beulwitz und Reichmannsdorf sowie Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen Arnsgereuth, Beulwitz, Reichmannsdorf, Saalfelder Höhe, Schmiedefeld und Wittgendorf) von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Stadt Saalfeld/Saale bildet 27 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

SB	Wahllokal
1	Bildungszentrum Saalfeld, Käthe-Kollwitz-Str. 2
2	Grundschule "Marco Polo", Reinhardtstraße 24
3	Regelschule "Geschwister Scholl", Pfortenstraße 16
4	Grundschule "Caspar Aquila", Aquilastraße 3
5	Gerätehaus FFW Saalfeld-Mitte, Beulwitzer Straße 7
6	Orangerie, Halbe Gasse 20
7	Gerätehaus FFW Remschütz, Remschützer Straße 101
8	Autohaus Renault Bohr, Kulmstraße 31
9	Gerätehaus FFW Crösten, Straße der Freundschaft 52
10	Gaststätte Schützenhof, Kapellenstraße 7a
11	Kulturverein Oberritz, Geschwister-Scholl-Straße 11
12	Grundschule Gorndorf, Albert-Schweitzer-Straße 130
13	Regelschule Gorndorf, Albert-Schweitzer-Straße 148
14	Erasmus-Reinhold-Gymnasium, Am Lerchenbühl 17
15	Medizinische Fachschule, Pfortenstraße 42a
16	Arnsgereuth, Saalfelder Straße 17
17	Vereinshaus Unterwibach, Schwarzaer Straße 15a
18	Schulungsraum FFW Dittrichshütte, Mittelgasse 5
19	Schulungsraum FFW Burkertsdorf, Burkertsdorf 42c
20	Gemeindehaus Wittmannsgereuth, Wittmannsgereuth 25
21	Gemeindezentrum Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68
22	Kulturscheune Reschwitz, Reschwitz 79
23	Vereinshaus Wickersdorf, Wickersdorf 7a
24	Dorfgemeinschaftshaus Wittgendorf, Wittgendorf 46
25	Schulungsraum FFW Reichmannsdorf, Goldgräberstraße 93
26	Schulungsraum FFW Gösselsdorf, Gösselsdorf 9
27	Hotel Rennsteigblick Schmiedefeld, Am Markt 5

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind drei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in:

BW 1	Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, großer Saal
BW 2	Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Foyer
BW 3	Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Schulungsraum

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 26. Mai 2019, um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Stadtrats- und Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2. Wahl des Ortsteilbürgermeisters

3.2.1. Wahl des Ortsteilbürgermeisters in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Arnsgereuth und Beulwitz

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Zum Ortsteilbürgermeister ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag (9. Juni 2019, 08:00 Uhr – 18:00 Uhr) eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmzahl erhalten hat. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los.

3.2.2. Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Reichmannsdorf

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Zum Ortsteilbürgermeister ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag (9. Juni 2019, 08:00 Uhr



– 18:00 Uhr) eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

3.3. Wahl der Ortsteilratsmitglieder

3.3.1. Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Arnsgereuth, Reichmannsdorf, Saalfelder Höhe und Schmiedefeld

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.3.2. Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Beulwitz und Wittgendorf

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind in Beulwitz 6 Stimmen und in Wittgendorf 4 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffent-

lich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2019 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019, von 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Eine Ausnahme bildet der Stimmbezirk 8 (Autohaus Renault Bohr, Kulmstraße 31). Hier wird die Ermittlung des Wahlergebnisses am Montag, dem 27. Mai 2019, von 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (Markt 1) fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Saalfeld/Saale, 16. Mai 2019
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Mitteilung zur Repräsentativen Wahlstatistik zur Europawahl 2019

Durch den Landeswahlleiter wurde in der Stadt Saalfeld/Saale ein Urnenwahlbezirk ausgewählt, der an der repräsentativen Wahlstatistik zur Europawahl 2019 teilnimmt. Es handelt sich dabei um den **Stimmbezirk 15**, Wahllokal Medizinische Fachschule, Pfortenstraße 42a. Wähler erhalten in diesen Wahllokalen entsprechend nach ihrem Geschlecht und Altersgruppe gekennzeichnete Stimmzettel. Die Altersgruppen sind so gestaltet, dass Rückschlüsse auf das Wahlverhalten nicht möglich sind. Die Stimmenauszählung im Wahllokal erfolgt ohne statistische Auswertung. Diese Auswertung für statistische Zwecke darf erst später durch die Statistikstellen und unter enger Zweckbindung unter dem Schutz des Statistikgesetzes erfolgen. Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht veröffentlicht werden.

Saalfeld/Saale, 16. Mai 2019
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung zur Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtratsmitglieder am 26. Mai 2019, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 08/2019 vom 3. Mai 2019

Die öffentliche Bekanntmachung vom 3. Mai 2019 der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtratsmitglieder am 26. Mai 2019 wird wegen eines Schreibfehlers wie folgt berichtigt:

Der Wahlvorschlag der Wählergruppe DIE JUNGEN (DIE JUNGEN) lautet richtig:

Listennummer 8 DIE JUNGEN – DIE JUNGEN

LfdNr.	Name	Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
1.	Weigelt	Eric	1986	Kaufmann	07318 Saalfeld/Saale
2.	Culina	Boris	1985	Geschäftsführer	07318 Saalfeld/Saale
3.	Grau	Oliver	1982	Versicherungsfachwirt	07318 Saalfeld/Saale
4.	Below	Matthias	1981	Automobilmechaniker	07318 Saalfeld/Saale
5.	Sussek	Sebastian	1979	Industriemechaniker	07318 Saalfeld/Saale
6.	Wachsmuth	Josephine	1990	Verwaltungsfachangestellte	07318 Saalfeld/Saale
7.	Brzezowsky	Falk	1981	Industriemeister	07318 Saalfeld/Saale
8.	Jahn	Daniela	1985	Wirtschaftspädagogin	07318 Saalfeld/Saale
9.	Ziener	Christoph	1987	Hotelier	07318 Saalfeld/Saale
10.	Gröbner	Tina	1986	Dipl. Wirtschaftsingenieurin	07318 Saalfeld/Saale
11.	Wachsmuth	Torsten	1979	Lagerleiter	07318 Saalfeld/Saale
12.	Berk	Christian	1981	Kaufm. Assistent	07318 Saalfeld/Saale
13.	Uthke	Claudia	1982	Ergotherapeutin	07318 Saalfeld/Saale
14.	Hauke	Sascha	1980	Consultant	07318 Saalfeld/Saale
15.	Necke	Torsten	1978	Maschinenbauingenieur	07318 Saalfeld/Saale
16.	Haase	Vanessa	1996	Auszubildende	07318 Saalfeld/Saale



LfdNr.	Name	Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
17.	Kröber	Sebastian	1984	Konstruktionsmechaniker	07318 Saalfeld/Saale
18.	Dube	Sabine	1980	PTA	07318 Saalfeld/Saale
19.	Fischer	Sebastian	1984	Projektmanager	07318 Saalfeld/Saale
20.	Heyne	Anne	1987	Altenpflegerin	07318 Saalfeld/Saale
21.	Gliemann	Tina	1989	Verkäuferin	07318 Saalfeld/Saale
22.	Kühnert	Ralf	1982	Werbetechniker	07318 Saalfeld/Saale
23.	Schwanengel	Lars	1987	Betreuungsmitarbeiter	07318 Saalfeld/Saale
24.	Thielemann	Patrick	1985	Geschäftsführer	07318 Saalfeld/Saale
25.	Fischer	Claudia	1982	Medizinische- Technische- Angestellte	07318 Saalfeld/Saale
26.	Enger	Florian	1995	Auszubildender	07318 Saalfeld/Saale
27.	Linke	Jeannine	1978	Krankenschwester	07318 Saalfeld/Saale
28.	Triebel	Stefan	1988	Lagerist	07318 Saalfeld/Saale
29.	Below	Heike	1978	Stellv. Filialleitung	07318 Saalfeld/Saale
30.	Patzert	Frank	1985	Versicherungsvermittler	07318 Saalfeld/Saale
31.	Weber	Olivia	1983	Friseurmeisterin	07318 Saalfeld/Saale
32.	Ludley	Marco	1974	Fliesenleger	07318 Saalfeld/Saale

Saalfeld/Saale, 16. Mai 2019

Christopher Mielke
Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale

Öffentliche Bekanntmachung zur Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder in Beulwitz am 26. Mai 2019

Die öffentliche Bekanntmachung vom 3. Mai 2019 der zugelassenen für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil der Stadt Saalfeld/Saale mit Orts-
teilverfassung Beulwitz am 26. Mai 2019 wird wegen eines Schreibfehlers wie folgt berichtigt:

Der Hinweis nach § 18 Absatz 3 ThürKWG zur Mehrheitswahl lautet richtig:

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, **das sind 6 Stimmen**.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Saalfeld/Saale, 16. Mai 2019

Christopher Mielke
Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Stadtratsmitglieder, Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Arnsgereuth, Beulwitz und Reichmannsdorf sowie Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen Arnsgereuth, Beulwitz, Reichmannsdorf, Saalfelder Höhe, Schmiedefeld und Wittgendorf am 26. Mai 2019

Am **28. Mai 2019** findet um **16:00 Uhr** im **großen Saal des Bürger- und Behördenhauses, Markt 6, 3. OG, 07318 Saalfeld/Saale** die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Stadtratsmitglieder, Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Arnsgereuth, Beulwitz und Reichmannsdorf sowie Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen Arnsgereuth, Beulwitz, Reichmannsdorf, Saalfelder Höhe, Schmiedefeld und Wittgendorf statt.

Tagesordnung der Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Stadtratsmitglieder (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG, § 47 Thüringer Kommunalwahlordnung – ThürKWO)
3. Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Arnsgereuth, Beulwitz sowie Reichmannsdorf (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO)
4. Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen Arnsgereuth, Beulwitz, Reichmannsdorf, Saalfelder Höhe, Schmiedefeld und Wittgendorf (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO)

Die Sitzung ist öffentlich.

Saalfeld/Saale, 16. Mai 2019

Christopher Mielke
Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale

Bekanntmachung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Gemäß § 22 (2) ThürGGG weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung von Bekanntmachungen hin. Im Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, mit Erscheinungstag 17.04.2019, erfolgte die Veröffentlichung der:

- 3. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt vom 11.02.2010
- Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt vom 11.02.2010
- Neufassung der Verwaltungskostensatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Saalfeld/Saale, 16.05.2019

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

- Ende des amtlichen Teils -



STADT
SAALFELD
SAALE

Sachbearbeiter/in Stadtplanung

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale schreibt die Stelle „Sachbearbeiter/in Stadtplanung“ (m/w/d) zur **schnellstmöglichen Besetzung** aus.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Verwaltungsfachangestellte/r, Kaufmann/frau für Büromanagement oder Fortbildungslehrgang FL I oder gleichwertige Berufsausbildung
- gute kommunikative Fähigkeiten

Aufgaben:

- Allgemeine Bürotätigkeit im Sekretariat des Stadtplanungsamtes
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Baugesuchen, Bauanzeigen, Abbrüchen, Bauvoranfragen, städtebaulichen Stellungnahmen einschließlich Bürgerinformationen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Beschlussvorlagen
- Haushaltssachbearbeitung der Stadtplanung
- Protokollführung bei Beratungen

Die Stelle ist **unbefristet und in Vollzeit** zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der **Entgeltgruppe 6**.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) sind **bis zum 28.05.2019** zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de





Bürgerberatung in Saalfeld/Saale zur Akteneinsicht Stasi-Unterlagen-Archiv informiert

Die Außenstelle Gera des Stasi-Unterlagen-Archivs (BStU) bietet am Dienstag, 18. Juni 2019, in Saalfeld/Saale allen Interessierten die Möglichkeit, sich rund um das Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle sind im Rathaus vor Ort und erläutern die Regelungen zur Akteneinsicht und helfen bei der Antragstellung. Dafür ist ein gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass) notwendig.

Für Fragen im Vorfeld des Ortstermins der Bürgerberatung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle Gera telefonisch zur Verfügung: unter der Telefonnummer (03 65) 55 18-0 zu den Sprechzeiten Montag bis Donnerstag 08.00 bis 17.00 Uhr und am Freitag von 08.00 bis 14.00 Uhr.

Begleitend zur Bürgerberatung informiert die Wanderausstellung „Die Stasi“ über die Geheimpolizei der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Die Besucher erhalten einen allgemeinen Einblick in die Struktur und die Arbeitsweise der Staatssicherheit.

Zeit: Dienstag, 18.06.2019 | 10:00 – 16:00 Uhr
Ort: Bürger- und Behördenhaus
Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale
Großer Saal

Reinhard Keßler, Leiter der Außenstelle Gera des BStU

Open Gardens - Offene Gärten am 26. Mai 2019 im Städtedreieck am Saalebogen

Der eigene Garten um das Zuhause ist für viele Menschen der zentrale Vermittler zur Natur. Der eigene Garten ist aber nicht mit „Natur“ im Sinne von „Wildnis“ gleichzusetzen. Das Wohnumfeld ist ein Werk von Menschenhand, das der Gartenbesitzer formt. Er plant, pflanzt, greift lenkend ein - gestaltet. Das Zusammenspiel von Mensch und Naturkräften schafft erst den besonderen Reiz des Gartens. Deshalb hat jeder sein eigenes Erscheinungsbild, keiner gleicht dem anderen. Lassen Sie sich einladen, dem Besonderen ganz unterschiedlicher Gärten nachzuspüren, deren engagierte Besitzer kennenzulernen und bestimmt auch neue Anregungen mitzunehmen.

Bereits an dieser Stelle sei all denen gedankt, die den Tag der Offenen Gärten ermöglichen: den Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzern. An den 4 Eingangsgärten:

- Saalfeld, Garten Körting (Töpferei), Florian-Geyer-Straße 91
- Rudolstadt, Schillerhaus, Schillerstraße 25
- Engerda, Garten Scheller-Penser, Hof 9
- Bad Blankenburg, Gartenbau Pfothenhauer (Hoffrichter), Bähringstraße 2

erhalten die Gartenbesucher am 26. Mai 2019, ab 10 Uhr für einen Unkostenbeitrag die Teilnehmerlisten der Privatgärten.

Ausdrücklich sind die neuen Saalfelder Bewohner der Saalfelder Höhen eingeladen. Vielleicht wollen sie im nächsten Jahr bei der Aktion selbst ihren Garten vorstellen - nur Mut!

Angefangen hat es mit den „Offenen Gärten“ in Thüringen im Jahr 2001 auf Initiative der Vereine Bund Deutscher Landschaftsarchitekten und Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege. Die Idee wurde aus England importiert. Dort werden seit Anfang des 20. Jahrhunderts private Gärten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In Thüringen kamen jedes Jahr neue Städte/Regionen hinzu. Inzwischen sind es ca. 20 mit über 300 zugänglichen Privatgärten.

Information: www.offene-gaerten-thueringen.de

Das Stadtmuseum Saalfeld lädt ein zu einer ganz besonderen Veranstaltung:

Aus Anlass des Internationalen Museumstages 2019 wird eine einzigartige Bergbaufahne des Herzogs Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld (reg. 1680-1729) nach umfangreicher Restaurierung erstmals öffentlich präsentiert. Mehr als ein Jahr lang wurde der stark geschädigte, 140 x 170 cm große Seidenstoff aufwendig bearbeitet und vor dem drohenden Zerfall gerettet. Ein ganz besonderer Schatz aus Saalfelds Vergangenheit konnte so für spätere Generationen bewahrt werden. Die um 1700 entstandene, reich bemalte Fahne zeigt auf der Vorderseite Bergleute und das sächsisch-ernestinische Gesamtwappen sowie auf der Rückseite das persönliche Wappen und Motto des Herzogs. Die Restaurierung erfolgte in einer Erfurter Werkstatt. Sie wurde großzügig gefördert durch die Thüringer Staatskanzlei sowie durch die Stiftung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt. Die Fahne findet zukünftig in der Dauerausstellung des Museums ihren Platz. Die Vorstellung erfolgt am Sonntag, dem 19. Mai 2019, ab 11 Uhr, im Stadtmuseum Saalfeld.

Programm:

Einführung: Dr. Dirk Henning (Direktor Stadtmuseum Saalfeld)
Grußwort: Landrat Marko Wolfram (Kuratorium der Stiftung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt)
Vorstellung der Restaurierung: Fr. Christine Supianek-Chassay, Dipl. Restauratorin FH (Erfurt)
Zum Bestand des Stadtmuseums an historischen Fahnen: Fr. Kristin Otto M.A. (Wissenschaftliche Volontärin Stadtmuseum Saalfeld)

Anschließend Übergabe der Fahne und Gelegenheit zur Besichtigung. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.



Die Weltelite im Frauen Radsport stattet Hartung einen Besuch ab.

Schon zum 32. Mal findet das größte Internationale Frauen Etappen Radrennen Deutschlands in Thüringen statt. Die Lotto Thüringen Ladies Tour wird mit einem großen Starterfeld von fast 200 Fahrerinnen unterwegs sein.

Den Auftakt dazu gibt es am Dienstag, den 28.05.2019 mit der 1. Etappe Rund um Gera, und das Finale der Tour erleben die Starterinnen aus aller Welt dann am Sonntag, den 02.06.2019 in Altenburg. Von allen fünf Kontinenten werden Radamazonen dazu an den Start gehen, und sich spannende Duelle im Kampf um die Gesamtwertung, aber auch um die täglichen Wertungstrikots liefern.

Am Mittwoch, dem 29. Mai, dem 2. Tag der Tour, werden die Teilnehmerinnen auf der „Königsetappe“ von Schleiz bis nach Saalfeld und wieder zurück unterwegs sein.

Der Tourleitung war es wichtig, dass die Route dabei auch an der Firma Hartung Stahl- und Anlagenbau vorbeiführt. Damit möchte man sich für die tolle Unterstützung durch die Firma besonders bedanken. Als Highlight wird es dann dort gegen 15 Uhr eine Sprintwertung geben. Die Firma Hartung feiert aber an diesem Tag nicht nur die großartigen Sportlerinnen, sondern gleichzeitig auch ihr Richtfest zum neuen Erweiterungsbau in der Maxhüttenstraße 2 in Unterenborn.

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen, um gemeinsam mit den Mitarbeitern der Hartung GmbH diesen schönen Anlass ab 14 Uhr zu feiern. Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein. So trifft an diesem Tag sportliche Höchstleistung der Frauen Radsport Weltelite auf eine regionale wirtschaftliche Erfolgsgeschichte.

Veranstaltungen in der Bibliothek

Do 16.05.19, 19 Uhr | „Ein B-Turm stand in der Nacht – Grenzerfahrungen, Anekdoten und Biographisches“.

Der Autor Georg Münsberg hat in diesem Buch seine Erfahrungen als DDR-Grenzsoldat festgehalten. Er berichtet über den Alltag und schildert Begebenheiten an der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Dabei spielt der „B-Turm“, der Beobachtungsturm, eine wichtige Rolle. Georg Münsberg verbrachte einen Großteil seiner Dienstzeit auf ihm.

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

Schließzeiten der Saalfelder Stadtverwaltung Mai/Juni 2019

Am Montag, dem 27. Mai 2019 bleibt die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale nach der Wahl geschlossen. Hintergrund ist die Auszählung der Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag und der Ortsteilräte, die im Laufe des Tages abgeschlossen werden muss.

Himmelfahrt und Pfingsten 31.05./01.06.2019, Freitag/Samstag nach Himmelfahrt

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale und ihre Einrichtungen bleiben am 31.05./01.06.2019 geschlossen.

Ausnahmen:

- Standesamt zur Durchführung von Eheschließungen geöffnet
- Sporteinrichtungen (Sportplätze, Stadion, Hallenbad) geöffnet
- Stadtmuseum sowie Stadt- und Kreisbibliothek haben geöffnet

08.06.2019, Samstag vor Pfingsten

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale (einschl. Bürgerservice) und ihre Einrichtungen bleiben am 08.06.2019 geschlossen.

Ausnahmen:

- Standesamt zur Durchführung von Eheschließungen geöffnet
- Sporteinrichtungen (Sportplätze, Stadion, Freibad, Hallenbad) geöffnet
- Stadtmuseum hat geöffnet (einschließlich Pfingstmontag)

70 Jahre Freibad | 27.07.2019

10 - 11.30 Uhr Neptunfest inkl. Taufen | Wetttrutschen, Schatzsuche, Arschbombencontest, Kinderschminken mit der Grottenfee
ab 17 Uhr Kinderdisco | Musik zum Abbaden bis 23 Uhr | Abbaden

Mai – September täglich ab 9 Uhr geöffnet

Tiefer Weg 7 • 07318 Saalfeld/Saale • Tel. 03671-33917 • www.saalfeld.de



Termine Saalfelder Feengrotten & Tourismus GmbH

Sa, 18.05.19 Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information

So, 19.05.19 Führung durch die Villa Bergfried | 14:00 Uhr | Bergfried-Park*
Anmeldung: Stadtverwaltung Saalfeld, Abt. Liegenschaften,
Tel. 03671-598271

Sa, 25.05.19 Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information
Feenomenaler Ausflug | 13:00 Uhr | Feenweltchen*
Saalfelder Nachtschwärmeri | 21:00 Uhr | ab Tourist-Information*

Fr, 31.05.19 Atem- und Entspannungsreise mit Qigong | 17:30 Uhr | Heilstollen der Feengrotten*

Sa, 01.06.19 Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information
Busrundfahrt „Stadtgeschichten erfahren“ | 17:00 Uhr | ab Tourist-Information*

täglich 11:00 und 15:00 Uhr Kinderführung „Zwergentour“* | Feengrotten

Anmeldung: Tourist-Information, Tel.: 03671/ 522181

#

STADT
SAALFELD
SAALE

Benefizkonzert

1. Juni 2019 | 14 - 18 Uhr
Villa Bergfried

Swingband Saalfeld &
Schaumburger Bigband
mit Swing, Jazz, Dixieland uvm.

#

Eintritt frei

Kreisparkasse
Saalfeld-Rudolstadt

Saalfelder

15. SPORT-GALA

des
1. SSV
Saalfeld

25.05.

09.30 - 20.00 Uhr

mit
SPORTLEREHRUNG
der
Stadt Saalfeld
für 2018

- Kinder- und Familienfest mit Hüftburg, Kletterfelsen, Kistenstapeln u.v.m. ...
- Mitmachangebote für Erwachsene und Kinder
- Auftritte Gesellschaftstanz, Sport-Aerobic, Boxen
- Basketball- und Handballspiele der Männer

„DREIFELDERHALLE GRÜNE MITTE

NEU!!! im Vorverkauf

PHILIPPE MENARD - ONE MAN BAND -

BLUES

auf den Treppenstufen

02.10.2019
20:00 Uhr

Stadtmuseum
Saalfeld Franziskanerkloster

Vorverkauf: 18/20 € | Abendkasse: 22/24 €
Tickets an allen bekannten Vorverkaufsstellen, unter Tel. 03671/359590 sowie auf www.meininger-hof.de.



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 21.03.2019

Bebauungsplan Nr. 31 „Wohngebiet Alter Steinweg, Schaala“ der Stadt Rudolstadt – Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 7 und 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss: 22/2019

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander können die Anregungen zu Punkt 5.2, 8.1, 23.2 – 23.12, 30.1, 31.2 und 31.3 des Abwägungsvorschlages vom 11.02.2019 nicht berücksichtigt werden.
2. Die übrigen vorgetragenen Anregungen und Bedenken aus der Bürger- und Behördenbeteiligung werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander berücksichtigt.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 31 einschließlich Umweltbericht wird entsprechend den im Planentwurf zu berücksichtigenden Ergänzungen in der Fassung vom 11.02.2019 gebilligt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 31 „Wohngebiet Alter Steinweg, Schaala“ der Stadt Rudolstadt wird mit den eingearbeiteten Ergänzungen bzw. Änderungen in der Fassung vom 11.02.2019, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht (Teil C), nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Alter Steinweg, Schaala“ im Parallelverfahren – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beschluss: 23/2019

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander können die Anregungen zu Punkt 5.2, 22.2 – 22.12, 29.1 und 30.1 – 30.6 des Abwägungsvorschlages vom 11.02.2019 nicht berücksichtigt werden.
2. Die übrigen vorgetragenen Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander berücksichtigt.
3. Die Begründung zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Alter Steinweg, Schaala“ der Stadt Rudolstadt einschließlich Umweltbericht wird entsprechend den zu berücksichtigenden Ergänzungen in der Fassung vom 11.02.2019 gebilligt.
4. Der im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Alter Steinweg, Schaala“ der Stadt Rudolstadt geänderte Flächennutzungsplan in der Fassung vom 28.05.2018 wird beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 32 „Parkplatz Am Gänsebach“ – Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Beschluss: 26/2019

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den geplanten Anwohnerparkplatz im Bereich westlich des Weges Am Gänsebach (Flur 12, Gemarkung Rudolstadt) zur Ordnung der künftigen baulichen Nutzung einer Teilfläche des als Kleingarten genutzten Grundstücks 1484/38. Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das Grundstück 1596/1484,
- im Osten durch den Weg Am Gänsebach,
- im Süden durch das Grundstück Am Gänsebach 10 und
- im Westen durch die Kleingartenanlage.

Die Planung dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Anwohnerparkstellflächen für die im Rahmen der Renaturierung des Gänsebaches wegfallenden Garagen und Stellplätze für die angrenzende Wohnbebauung.

2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom **23. April bis einschließlich 24. Mai 2019** in der Stadtverwaltung, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht einen Monat öffentlich ausgelegt:

- Montag und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
- Dienstag 08:00 bis 16:00 Uhr
- Mittwoch 08:00 bis 14:00 Uhr
- Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr
- Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen erteilt der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden. Zusätzlich ist der Bebauungsplanvorentwurf und dessen Begründung auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt unter „www.rudolstadt.de > Aktuelles > Öffentliche Auslegungen“ einsehbar.

Beschluss: 1/2019 1. Ergänzung

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt im Rahmen einer einvernehmlichen Zuordnung nach § 2 Abs. 1 Satz 6 des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) das Flurstück 49 mit einer Größe von 5064 m² (Schillers Höhe), gelegen in der Flur 2 von Volkstedt und eingetragen im Grundbuch von Volkstedt, Blatt 1783, eingetragene Eigentümerin: Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Schönhäuser Allee 120, 10437 Berlin zu den in der Begründung genannten Bedingungen übernimmt.



Beschluss: 8/2019 1. Ergänzung

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Rudolstadt das unbebaute Flurstück 319/150 mit einer Größe von 3.693 m², gelegen in der Flur 3 von Schwarza, eingetragen im Grundbuch von Schwarza, Blatt 1810, eingetragener Eigentümer: Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) mbH, Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt zur Erweiterung der Industriekläranlage zu den in der Begründung genannten Bedingungen käuflich erwirbt.

Beschlüsse der Finanzausschusssitzung vom 09.04.2019

Beschluss Nr. 55/2019 Grundstücksankauf - Flurstück 191/35, Flur 2, Teichröda (Zur Salze)

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, dass die Stadt Rudolstadt das Flurstück 191/35 mit einer Größe von 5 m², gelegen in der Flur 2 von Teichröda, eingetragen im Grundbuch von Teichröda, Blatt Nr. 243, eingetragene Eigentümerin: Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -vertrieb (GIV) mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Marko Schneider, Blankenburger Straße 1-3, 07318 Saalfeld als Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche Zur Salze zu den in der Begründung genannten Bedingungen käuflich erwirbt.

Beschluss Nr. 61/2019

Erweiterung Trinkwasserleitung und Stromversorgung auf der Großen Wiese Erweiterung Stromversorgung Bleichwiese

Beschluss:

Die vorläufige Deckung der Haushaltstelle 3002.9400 Rudolstadt Festival in Höhe von 49.500,00 € aus Ausgaberesten 2018 der Haushaltstelle 6309.001.9400 Ortsumfahrung Schwarza wird beschlossen.
Die vorläufige Deckung erfolgt bis zur Genehmigung des Haushaltes 2019.

Wahlbekanntmachung zur Europawahl

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Rudolstadt bildet 22 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Nr.	Name	Wahlraum	Anschrift	Ort	Wahlraum barrierefrei
1	Freie Fröbelschule Cumbach	Freie Fröbelschule Cumbach	Pestalozzistraße 11	07407 Rudolstadt	ja
2	Kreismusikschule Rudolstadt	Kreismusikschule Rudolstadt	Breitscheidstraße 86	07407 Rudolstadt	ja
3	Gemeindsaal Schwarza	Gemeindehaus Schwarza	Edelhofstraße 7	07407 Rudolstadt	ja
4	Staatliche Grundschule Schwarza	Staatliche Grundschule Schwarza	Friedrich-Fröbel-Straße 72	07407 Rudolstadt	ja
5	Freizeittreff Regenbogen	Freizeittreff "Regenbogen"	Erich-Correns-Ring 39	07407 Rudolstadt	ja
6	Staatl. Regelschule Friedrich Schiller 1	Drei-Felder-Halle RS Friedrich Schiller	Bayreuther Platz 4	07407 Rudolstadt	ja
7	Staatl. Regelschule Friedrich Schiller 2	Drei-Felder-Halle RS Friedrich Schiller	Bayreuther Platz 4	07407 Rudolstadt	ja
8	Staatliche Grundschule Anton Sommer	Turnhalle Grundschule "Anton Sommer"	Anton-Sommer-Straße 59	07407 Rudolstadt	ja
9	Gemeindehaus Eichfeld	Gemeindehaus Eichfeld	Hauptstraße 29	07407 Rudolstadt	nein
10	Vereinshaus Schaala	Vereinshaus Schaala	Stadtweg 2	07407 Rudolstadt	ja



Nr.	Name	Wahlraum	Anschrift	Ort	Wahlraum barrierefrei
11	Gast- und Pensions-Haus Hodes	Gast- und Pensions - Haus Hodes	Mörla Nr. 1	07407 Rudolstadt	nein
12	Vereinshaus Pflanzwirbach	Vereinshaus Pflanzwirbach	Pflanzwirbach Nr. 7	07407 Rudolstadt	nein
13	Gemeindehaus Lichstedt	Gemeindehaus Lichstedt	Lichstedt 5	07407 Rudolstadt	nein
14	Gemeindehaus Oberpreilipp	Gemeindehaus Oberpreilipp	Oberpreilipp 2	07407 Rudolstadt	ja
15	Thüringer Rechnungshof/Ludwigsburg	Thüringer Rechnungshof	Burgstraße 1	07407 Rudolstadt	ja
16	Sportplatz Ost	Sportplatz Ost, Vereinshaus	Oststraße 40 e	07407 Rudolstadt	nein
17	Dorfgemeinschaftshaus Ammelstädt	Dorfgemeinschaftshaus Ammelstädt	Ammelstädt 3	07407 Rudolstadt	nein
18	Kegelbahn Teichröda	Kegelbahn Teichröda	Am Schenkenberg 2	07407 Rudolstadt	nein
19	Rathaus Teichel	Gastraum im Rathaus Teichel	Am Makt 1	07407 Rudolstadt	nein
20	Dorfgemeinschaftshaus Treppendorf	Dorfgemeinschaftshaus Treppendorf	Treppendorf 24	07407 Rudolstadt	nein
21	Feuerwehrhaus Breitenheerda	Feuerwehrhaus Breitenheerda	Am Nussbaum 2	07407 Rudolstadt	nein
22	Staatliche Grundschule Remda	Staatliche Grundschule Remda	Remdaer Hauptstraße 7	07407 Rudolstadt	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich im Mehrzweckraum und Sitzungssaal des Rathauses, Markt 7, sowie im Veranstaltungsraum „Altes Rathaus“, Stiftsgasse 2.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 26.05.2019, um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im



verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbei-

führt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rudolstadt, den 16. Mai 2019

i.A.

Schreiber

Wahlleiter der Stadt Rudolstadt

Wahlbekanntmachung

Wahl der Mitglieder des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt, der Mitglieder des Stadtrates und der Ortseilbürgermeister der Stadt Rudolstadt (Kommunalwahlen)

1. Am **26.05.2019** finden die Kommunalwahlen von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt Rudolstadt bildet 22 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Nr.	Name	Wahlraum	Anschrift	Ort	Wahlraum barrierefrei
1	Freie Fröbelschule Cumbach	Freie Fröbelschule Cumbach	Pestalozzistraße 11	07407 Rudolstadt	ja
2	Kreismusikschule Rudolstadt	Kreismusikschule Rudolstadt	Breitscheidstraße 86	07407 Rudolstadt	ja
3	Gemeindesaal Schwarzza	Gemeindehaus Schwarzza	Edelhofstraße 7	07407 Rudolstadt	ja
4	Staatliche Grundschule Schwarzza	Staatliche Grundschule Schwarzza	Friedrich-Fröbel-Straße 72	07407 Rudolstadt	ja
5	Freizeittreff Regenbogen	Freizeittreff "Regenbogen"	Erich-Correns-Ring 39	07407 Rudolstadt	ja
6	Staatl. Regelschule Friedrich Schiller 1	Drei-Felder-Halle RS Friedrich Schiller	Bayreuther Platz 4	07407 Rudolstadt	ja
7	Staatl. Regelschule Friedrich Schiller 2	Drei-Felder-Halle RS Friedrich Schiller	Bayreuther Platz 4	07407 Rudolstadt	ja
8	Staatliche Grundschule Anton Sommer	Turnhalle Grundschule "Anton Sommer"	Anton-Sommer-Straße 59	07407 Rudolstadt	ja
9	Gemeindehaus Eichfeld	Gemeindehaus Eichfeld	Hauptstraße 29	07407 Rudolstadt	nein
10	Vereinshaus Schaala	Vereinshaus Schaala	Stadtweg 2	07407 Rudolstadt	ja
11	Gast- und Pensions-Haus Hodes	Gast- und Pensions - Haus Hodes	Mörla Nr. 1	07407 Rudolstadt	nein
12	Vereinshaus Pflanzwibach	Vereinshaus Pflanzwibach	Pflanzwibach Nr. 7	07407 Rudolstadt	nein
13	Gemeindehaus Lichstedt	Gemeindehaus Lichstedt	Lichstedt 5	07407 Rudolstadt	nein



Nr.	Name	Wahlraum	Anschrift	Ort	Wahlraum barrierefrei
14	Gemeindehaus Oberpreilipp	Gemeindehaus Oberpreilipp	Oberpreilipp 2	07407 Rudolstadt	ja
15	Thüringer Rechnungshof/Ludwigsburg	Thüringer Rechnungshof	Burgstraße 1	07407 Rudolstadt	ja
16	Sportplatz Ost	Sportplatz Ost, Vereinshaus	Oststraße 40 e	07407 Rudolstadt	nein
17	Dorfgemeinschaftshaus Ammelstädt	Dorfgemeinschaftshaus Ammelstädt	Ammelstädt 3	07407 Rudolstadt	nein
18	Kegelbahn Teichröda	Kegelbahn Teichröda	Am Schenkenberg 2	07407 Rudolstadt	nein
19	Rathaus Teichel	Gastraum im Rathaus Teichel	Am Makt 1	07407 Rudolstadt	nein
20	Dorfgemeinschaftshaus Treppendorf	Dorfgemeinschaftshaus Treppendorf	Treppendorf 24	07407 Rudolstadt	nein
21	Feuerwehrhaus Breitenheerda	Feuerwehrhaus Breitenheerda	Am Nussbaum 2	07407 Rudolstadt	nein
22	Staatliche Grundschule Remda	Staatliche Grundschule Remda	Remdaer Hauptstraße 7	07407 Rudolstadt	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlresultates sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich im Mehrzweckraum und Sitzungssaal des Rathauses, Markt 7, sowie im Veranstaltungsraum „Altes Rathaus“, Stiftsgasse 2.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 26.05.2019, um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Stadtratsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vor-

gesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl des Ortsteilbürgermeisters

- 3.2.1 bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Oberpreilipp sind zwei Wahlvorschläge zugelassen:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

- 3.2.2 bei der Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Ammelstädt, Breitenheerda, Eichfeld und Keilhau, Eschdorf, Heilsberg, Lichstedt, Milbitz, Sundremda, Teichel, Teichröda und Unterpreilipp sind jeweils nur ein Wahlvorschlag zugelassen:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

- 3.2.3 bei der Wahl der Ortsteilbürgermeister für die Ortsteile Geitersdorf, Haufeld, Remda und Treppendorf wurde kein Wahlvorschlag zugelassen:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.



4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rudolstadt, den 16. Mai 2019

Schreiber
Wahlleiter der Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Rudolstadt

Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt zur Feststellung des Ergebnisses zur Wahl der Stadt- ratsmitglieder und Ortsteilbürgermeister

Datum der Sitzung: **Dienstag, der 28.05.2019/18:00 Uhr**
Sitzungsort: **Sitzungssaal im Rathaus, Markt 7,
07407 Rudolstadt**

Tagesordnung:

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen des Ergebnisses für die Stadtratswahl
3. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Ammelstädt**
4. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Breitenheerda**
5. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl in den Ortsteilen **Eichfeld** und **Keilhau** mit gemeinsamer Ortsteilverfassung
6. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Eschdorf**
7. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Geitersdorf**
8. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Haufeld**

9. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Heilsberg**
10. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Lichstedt**
11. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Milbitz**
12. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Oberpreilipp**
13. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Remda**
14. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Sundremda**
15. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Teichel**
16. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Teichröda**
17. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Treppendorf**
18. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Unterpreilipp**

Die Sitzung ist öffentlich.

Rudolstadt, 16.05.2019

Schreiber
Wahlleiter der Stadt Rudolstadt



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 32 „Parkplatz Am Gänsebach“ - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat hat am 21. März 2019 in öffentlicher Sitzung das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 32 „Parkplatz am Gänsebach“ (Beschluss Nr. 26/2019) eingeleitet. Geplant ist die Entwicklung eines Anwohnerparkplatzes im Bereich westlich des Weges Am Gänsebach (Flur 12, Gemarkung Rudolstadt) zur Ordnung der künftigen baulichen Nutzung einer Teilfläche des als Kleingarten genutzten Grundstücks 1484/38. Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das Grundstück 1596/1484,
- im Osten durch den Weg Am Gänsebach,
- im Süden durch das Grundstück Am Gänsebach 10 und
- im Westen durch die Kleingartenanlage.

Abweichend zum Text des bekannt gemachten Beschlusses Nr. 26/2019 wird zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 20. Mai bis einschließlich 21. Juni 2019 in der Stadtverwaltung, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht einen Monat öffentlich ausgelegt:

- Montag und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
- Dienstag 08:00 bis 16:00 Uhr
- Mittwoch 08:00 bis 14:00 Uhr
- Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr
- Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen erteilt der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden. Zusätzlich ist der Bebauungsplanvorentwurf und dessen Begründung auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt unter „www.rudolstadt.de > Aktuelles > Öffentliche Auslegungen“ einsehbar.

Reichl
Bürgermeister

Bekanntmachung

des ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Gemäß § 22 (2) ThürGGG weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung von Bekanntmachungen hin. Im Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg, mit Erscheinungsdatum 17.04. 2019 erfolgte die Veröffentlichung der

- 3. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandsatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt vom 11.02. 2010
- Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt vom 11.02.2010
- Neufassung der Verwaltungskostensatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Reichl
Bürgermeister

Öffnungs- und Sprechzeiten

Bürgerservice im Rathaus Rudolstadt + Einwohnermeldeamt:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten in Remda:

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Telefon: (036744) 346 16
E-Mail: buergerservice@rudolstadt.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus)

Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr

(montags kein Sprechtag)

Tourist-Information, Markt 8

Montag	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr

Hinweis:

Die Ausgaben des gemeinsamen Amtsblatts sowie tagaktuelle Meldungen und die Berichte des Bürgermeisters in den Stadtratssitzungen finden Sie unter www.rudolstadt.de/aktuelles Druck-Exemplare des Amtsblatts sind im Bürgerservice des Rathauses Rudolstadt und im Bürgerservice Remda während der Öffnungszeiten erhältlich. Die Bedingungen für einen Abo-Bezug entnehmen Interessenten bitte dem Impressum des Amtsblatts.

- Ende des amtlichen Teils Stadt Rudolstadt -



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Bad Blankenburg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), in Verbindung mit §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2794), § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I, S. 2338) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 03.04.2019 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern ab dem Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	316 v.H.
Grundsteuer B	420 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 2

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 07.05.2019

Stadt Bad Blankenburg

George
Bürgermeister

(Siegel)



Bekanntmachungen des ZWA Saalfeld- Rudolstadt

Als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Wasser und Abwasserbeseitigung (ZWA) Saalfeld- Rudolstadt weist die Stadt Bad Blankenburg auf die erfolgte Veröffentlichung in dem gemeinsamen Amtsblatt- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld- Rudolstadt, der Städte Saalfeld/ Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg Nr. 07/19 vom 17.4.2019 von folgenden Satzungen hin:

- die 3. Änderungssatzung zur Neufassung des ZWA Saalfeld- Rudolstadt vom 11.02.2010
- die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des ZWA Saalfeld- Rudolstadt vom 11.02.2010
- die Verwaltungskostensatzung des ZWA Saalfeld- Rudolstadt vom 05.04.2019.

George
Bürgermeister

- Ende des amtlichen Teils -



Die 27. Stadtwettkämpfe der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Blankenburg finden am 18. Mai 2019 ab 15 Uhr am Vereinshaus in Großgölitz statt. Alle Feuerwehrinteressierten sind herzlich eingeladen. (Fotos: FF Bad Blankenburg)